Mehrere Beiträge zur früheren Rechts- und Sittengeschichte der Stadt aus dem reichhaltigen, wohlgeordneten Gemeinde-Archive sind in den Vorträgen wie in den Beilagen enthalten. v. Vl.

Vloten, Dr. J. van, Beknopte Geschiedenis der Nederlandsche Letteren; een leer en handboek voor hoogere burger- en andere Scholen, en alle verdere belangstellenden. Tiel 1865, H. C. A. Campagne.

Eine übersichtliche Darstellung der niederländischen Nationalliteratur vom 8. bis zum 19. Jahrhundert, die sich der Verfasser bestrebt hat so vollständig und leserlich als möglich zu machen, über deren etwaige weitere Vorzüge es ihm aber am wenigsten zustehen würde hier sich auszusprechen. v. Vl.

Studien over Wapen- en Zegelkunde door J. ter Gouw. Met platen en houtsneden. Amsterdam 1865, C. L. Brinkman.

Eine reichhaltige Schrift voll Scharfsinn und gesunden Verstandes, deren es gerade bei einer Wissenschaft, wie die bezeichnete, bedarf. Weit entfernt mit den Gelehrten der alten Schule bei den Egyptern und Assyriern den Anfang und die ersten Beispiele der Wappen herauszumeistern fängt ter Gouw die Heraldik oder Wappenkunde erst im Mittelalter, lange nach dem Tode Karls des Großen an. Die ersten Geschlechtswappen kommen im 11. Jahrhundert in Frankreich und im nördlichen Spanien vor, in Deutschland nicht vor dem 12.; ihr allgemeiner Gebrauch aber darf nicht vor dem 13. gesetzt werden und hängt vorzüglich mit den Kreuzzügen zusammen. Die städtischen Wappen kamen in Nachahmung jener zum Vorschein, zu gleicher Zeit mit der Städte Freiheit und selbständiger Entwickelung; sie haben einen gemeinschaftlichen aber zweitheiligen Ursprung, das städtische Siegel und die städtische Fahne, die nicht mit einander vermischt werden sollten, wie es nur zu oft geschehen. Das Siegel war in der Regel vor der Fahne da. Einzelne Städte aber, deren Wappen ihrem Siegel entlehnt war, führten auch in ihrer Fahne kein anderes. Den Städten folgten weiter die einzelnen Bürger und ihre Gilden. Die Wappen lassen sich in allgemeine und ursprüngliche oder Stammwappen, abgeleitete und zusammengesetzte eintheilen; erstere sind natürlicherweise die einfachsten; abgeleitet wurden z. B. die flamändischen und holländischen Löwen vom brabantischen (dieser letztere verdankt nach dem Verfasser seinen Ursprung wahrscheinlich dem Namen der alten brabantischen Hauptstadt Leuven), die seeländischen und overysselschen von dem holländischen; zusammengesetzt ist

z. B. das österreichische Wappen, aus nicht weniger als 62 anderen. Auch als sprechende und geschichtliche lassen sich die Wappen unterscheiden; zu den letzteren zählen dann zugleich auch die legendarischen, wie es deren für Länder und Personen eine Menge giebt. Bei der Erläuterung der Wappen und ihrer Figuren geht der Verfasser von dem namentlich in der Heraldik erwünschten Grundsatze aus, daß die einfachste Auffassung die beste sei. Von demselben geleitet hat er mehrere glückliche Erläuterungen versucht, so die schon erwähnte des brabantischen Löwen, die der französischen Lilien aus dem ursprünglichen Gebiete Hugo Capets, das Isle de France, indem gleichfalls auch die Stadt Lille (l'Isle, Insulae) eine Lilie im Wappen führt, die der Mittellinien in mehreren Städtewappen (Dordrecht, Delft, Rotterdam, Gouda, Amsterdam) als der Graben oder das Wasser, an denen sie gebaut wurden, die des Hundes im Schiffe auf dem Amsterdamer Siegel als eines gewöhnlichen Schiffsgesellen u. s. w., der drei Kreuze im Amsterdamer Wappen, und anderer dergleichen (Sterne, Blätter, Herzchen u. s. w.), in anderen als bloß zur Ausfüllung bestimmt u. s. f. Was dagegen in Von Heffners großem und allgemeinen Wappenbuch von dem Amsterdamer, so wie von dem niederländischen Majestäts-Wappen gesagt wird, ist unrichtig und zeigt, wie mehreres andere, daß hier Heffner weniger zu Hause sei. Den Verfasser selber möchten wir fragen, wie er dazu kömmt den Namen Holland aus dem nordischen herleiten zu wollen, indem es ja von jeher bekannt ist, daß die Gegend um Dordrecht, woher er rührt, anfangs Holtland (d. i. Holz-, Waldland) hieß, nachher zu Holland zusammengezogen wurde; mit der schwedischen Provinz Halland oder Holland hat der Name also gar nichts zu schaffen. Auch daß er den Wilhelm Kurz-Nase (au cort nez) nicht als den legendarischen Ahnherrn der Oranier anerkennen, noch das Cornet ihres Wappens von ihm herleiten will, scheint uns nicht genügend motivirt; den ziemlich verwickelten Zusammenhang, der bei ihm gar nicht berührt wird, hat Dozy in seiner Besprechung des Jonckbloetschen Guillaume d'Orange dargelegt.

Die zweite Hälfte seiner Schrift wird von nicht weniger verdienstlichen Studien über Sphragistik eingenommen, als es die heraldischen der ersten sind; eine Wissenschaft, die noch weniger und als Wissenschaft fast noch gar nicht bearbeitet wurde. Er theilt die Siegel in persönliche und Corporations-Siegel ein, deren jede Abtheilung wiederum in zwei andere,

geistliche und weltliche Siegel zerfällt. Geschlechts-Siegel giebt es keine. Der Beschaffenheit ihrer Sinnbilder nach giebt es fünf Siegelarten: Bilder-, Wappen-, sprechende, figürliche und geschichtliche Siegel, von denen die ersteren sich wiederum in Majestäts-, Ritter-, Junker-, Bischofs- und anderer geistlicher Personen, Frauen-, Städte- und Gemeinde-, endlich auch einfacher Bürger Siegel theilen.

Den Schluß seiner Arbeit macht eine kurze Abhandlung über den S. Jacobs-Orden des holländischen Grafen Floris V, dessen Stiftung obgleich nicht mit geschichtlicher Gewißheit, jedoch ziemlich wahrscheinlich in das Jahr 1290 fällt. V. Vl.

Henne-Amrhyn, Otto, Ortsarchivar in St. Gallen, Geschichte des Schweizervolkes und seiner Cultur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 8. I. Band. (VIII u. 568 S.) II. Bd. (571 S.) Leipzig 1865, O. Wigand.

Der Verfasser hat sich die im allgemeinen mit Glück gelöste Aufgabe gesetzt, die Ergebnisse der neueren Forschungen und Materialien zur schweizerschen Geschichte zu einer neuen Gesammtdarstellung zu verarbeiten. Reicher Stoff ist in knapper Form in diese beiden ersten Bände seines Werkes zusammengedrängt, die bis zum Jahre 1789 gehen, und denen das übrige folgen soll. Die Haltung des ganzen, von sehr entschieden demokratischem Standpunkte ausgehend, ist doch billig und würdig. Nicht einverstanden wird man, abgesehen von Einzelnheiten, hauptsächlich mit zwei Partien des Buches sein. Im ersten Bande meine ich den Abschnitt über die Verschiedenheiten unter den Stämmen der Bevölkerung der Ostschweiz und der benachbarten Theile der Alpen. Offenbar beruht hier das meiste bloß auf linguistischen Abstractionen und daraus abgeleiteten Vermuthungen. Im zweiten Bande geben uns die Abschnitte über Zwingli und Calvin zu Bedenken Veranlassung. Jener erscheint doch allzusehr nur als Freisinniger der Neuzeit. Förmlich Protest ist namentlich einzulegen gegen die Zusammenstellung von Zwingli mit Waldmann (II 83). Dem Reformator geschieht dadurch, so bedingt die Vergleichung ist, schweres Unrecht. Noch mehr aber ist gegen die Darstellung Calvins und seines Wirkens zu sagen. Der Verfasser folgt hier gänzlich den Arbeiten und der Auffassung von Galiffe, die allerdings Beachtung verdienen, aber noch keineswegs so unbedingt feststehen, um in einem für das ganze Volk bestimmten Werke zu erscheinen; denn es ist zu bemerken, daß, abgesehen